

Informationsblatt für Eltern und zuweisende Stellen

Stand: Januar 2008

1. Vor dem Eintritt

Wir bitten Sie, das Kind auf den Wechsel gut vorzubereiten. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer vorgängigen Hausbesichtigung mit einem Aufnahmegespräch. Wir machen die Erfahrung, dass ein solcher Besuch zu einer guten Zusammenarbeit beiträgt und Ihnen, sowie dem Kind den Eintritt und den Aufenthalt erleichtert. Vereinbaren Sie mit der Institutionsleitung einen Besuchstermin.

2. Zusammenarbeit

Wir legen grossen Wert auf eine vertrauensvolle und regelmässige Zusammenarbeit mit Ihnen und weiteren beteiligten Personen.

Alle 2 – 3 Wochen treffen wir uns zu einem Gespräch. Darin geht es um den Informationsaustausch, um die Überprüfung und Anpassung der Zielsetzungen und um die Klärung des weiteren Vorgehens. Die Termine zu diesen Gesprächen werden fortlaufend vereinbart und finden während der Woche oder am Besuchstag im Chinderhuus statt.

In den gemeinsamen Gesprächen geht es um:

- Informationsaustausch zwischen Chinderhuus und Eltern
- Vorschläge, Bedenken und Fragen der Eltern
- Überprüfung und Anpassung der Zielsetzungen des Aufenthaltes
- Klärung des weiteren Vorgehens
- Aufgabenteilung zwischen Eltern, Chinderhuus und zuweisender Stelle
- Planung und Vorbereitung der Rückkehr des Kindes

3. Telefonische Kontakte

Regelmässige telefonische Kontakte helfen Ihrem Kind und geben ihm Sicherheit. Beim Eintritt vereinbaren wir mit Ihnen zwei Wochentage, an denen Sie Ihr Kind anrufen können. Die Anrufdauer beträgt jeweils 15 Minuten. Für das Kind ist es von grosser Bedeutung, dass die Telefonkontakte der Eltern regelmässig, zuverlässig und pünktlich erfolgen. Sollten die Eltern verhindert sein, können sie den Telefontermin vor- oder nachverschieben. Der telefonische Kontakt der Eltern mit der zuständigen Bezugsperson des Kindes sichert den Austausch und gibt dem Kind die Sicherheit, dass Eltern und Chinderhuus am gleichen Strick ziehen.

Gruppe Mammot Tel: 033 744 15 75

Gruppe Zebra Tel: 033 744 15 86

4. Besuche

Da die Kinder nur für einen befristeten Aufenthalt bei uns weilen, verbringen sie keine Wochenenden zu Hause. Sie haben jedoch die Möglichkeit Ihr Kind jeweils am Samstag an den beim Eintritt festgelegten Daten zwischen 9.30 Uhr und 17.30 Uhr zu besuchen.

Der Besuchstag ist für das Kind meist ein aufregendes und freudiges Ereignis. Es ist wichtig, dass die Eltern pünktlich zum Besuch kommen. Wir bitten Sie, sich auf der Gruppe an- und abzumelden. Bei einem Besuchsbeginn vor dem Mittag isst ihr Kind nicht auf der Gruppe. Sie dürfen gerne Essen von zu Hause mitbringen und dies in unserem Mehrzweckraum gemeinsam mit ihrem Kind einnehmen.

Es ist sinnvoll, den Tag in der näheren Umgebung zu verbringen. Die Rückkehr nach Hause am Besuchstag befürworten wir nicht, da es für die Kinder mit langen Autofahrten verbunden ist.

Es ist nicht nötig, das Kind bei den Besuchen mit Geschenken zu überhäufen. Etwas Schönes miteinander zu unternehmen ist für das Kind mehr wert. Ebenfalls müssen die Ausflüge nicht wahnsinnig viel kosten.

5. Eintritts-, Austritts- und Besuchszeiten

Aus organisatorischen Gründen ist es wichtig, dass Sie jeweils Datum und Zeitpunkt von Eintritt, Austritt und Besuchen mindestens 3 Tage im Voraus mit uns vereinbaren.

6. Bekleidung

Die Kinder sollten sich möglichst frei bewegen können. Darum bitten wir Sie, praktische Kleider einzupacken. Auf unserer Homepage finden Sie unter Downloaden eine Packliste mit Richtwerten. Bitte füllen Sie diese aus und bringen Sie sie beim Eintritt mit. Die Kleider der Kinder werden in unserer Lingerie gewaschen. Nähen Sie deshalb in jedes Kleidungsstück den Namen oder die Initialen des Kindes. Für nicht beschriftete oder ungenügende beschriftete (z.B. nur aufgebügelte Nämeli) Kleidungsstücke übernehmen wir keine Haftung. Da das Wetter in den Bergen sehr wechselhaft ist, benötigen die Kinder in jeder Jahreszeit wärmere und leichtere Kleider.

7. Spielsachen

Im Chinderhuus stehen den Kindern eine grosse Auswahl an Spielsachen und Spielgeräten zur Verfügung. Wir empfehlen deshalb, eigene Spielzeuge und persönliche Wertgegenstände des Kindes zu Hause zu lassen. Es steht jedoch jedem Kind frei, persönliche Spielzeuge, Spielgeräte, (wie z.B. Radio, Kassettengerät, Game-boy) mitzunehmen. Die Verantwortung für diese Gegenstände liegen beim Kind selbst. Wir lehnen die Verantwortung für allfällige Schäden und Verluste von persönlichen Wertgegenständen ab.

8. Süßigkeiten und Päckli

Die Kinder erhalten mehrmals pro Woche nebst Früchten auch Süßigkeiten zum Zvieri und als Bettmümpfeli. Jedes Kind hat ein eigenes Chörbli, in welchem seine Süßigkeiten aufbewahrt werden. Die Kinder freuen sich jeweils sehr über Briefe oder Päckli. Bitte höchstens 1 Paket pro Woche schicken. Wenn Kinder Päckli mit Esswaren erhalten, lassen wir die Kinder den Inhalt beim Zvieri an die ganze Gruppe verteilen. Esswaren dürfen nicht in den Kinderzimmer aufbewahrt werden.

9. Taschengeld

Für die Kinder gilt folgende Regelung:

5-6 Jahre: Fr. 0.50 pro Woche	11 Jahre: Fr. 3.00 pro Woche
7 Jahre: Fr. 1.00 pro Woche	12 Jahre: Fr. 3.50 pro Woche
8 Jahre: Fr. 1.50 pro Woche	13 Jahre: Fr. 4.00 pro Woche
9 Jahre: Fr. 2.00 pro Woche	14 Jahre: Fr. 4.50 pro Woche
10 Jahre: Fr. 2.50 pro Woche	

Das Sackgeld wird den Nebenauslagen verrechnet. Wir bitten Sie, Ihrem Kind nicht heimlich Geld zuzustecken. Sollten Kinder Geldgeschenke bekommen, erlauben wir uns, das Geld direkt an die Eltern zurückzugeben oder es bis zum Austritt in der Gruppenkasse zu verwahren. Die Kinder sollen lernen mit ihrem Taschengeld umzugehen.

10. Medizinische Versorgung

Harmlose Erkrankungen behandeln wir mit unserer hauseigenen Apotheke. Für alle weiteren Erkrankungen besuchen wir mit dem Kind unseren Hausarzt, Herrn Dr. G. Amiet, Saanen.

Falls Ihr Kind Medikamente mitbringt, die es während dem Aufenthalt einnehmen muss, bitten wir Sie, diese in der Original-Verpackung mit beiliegender Beschreibung mitzugeben und die Medikamente, sowie deren Anwendungsart und Einnahmezeit, auf einem separaten Zettel zu vermerken.

11. Versicherungsfragen

Krankheit/Unfall: Für die Folgen von Krankheit und Unfall während des Aufenthaltes (Arztkosten, Medikamente etc.) haftet die Krankenkasse Ihres Kindes. Allfällige Arztrechnungen lassen wir den Eltern zur Begleichung und zur Abrechnung mit der Krankenkasse direkt zukommen.

Sachschaden: Unsere Betriebs-Haftpflichtversicherung deckt Schäden an Dritte außerhalb des Hauses. Sachschaden verursacht durch Ihr Kind (ab. Fr. 50.-) innerhalb des Hauses werden den Nebenauslagen verrechnet.

12. Beschwerdemöglichkeiten

Für allfällige Beschwerden oder Kritik steht Ihnen die der Institutionsleiter, Herr Patric Bill, Tel 033 744 15 34 zu jeder Zeit zur Verfügung. Möchten Sie sich an eine unabhängige Beschwerdeinstanz richten, steht Ihnen die Ombudsfrau der Bernischen Ombudsstelle, Frau Anrea Lanz Müller, Fürsprecherin und Mediatorin SAV unter Tel. 031 320 30 69 für Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen zur Verfügung.